

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	92 (1950)
Heft:	2
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erkranken Einzeltiere und ganze Würfe. Symptome: a) diffuse Form: grauer schmieriger Belag von den Ohren und Schenkelfalten ausgehend, durch Austrocknen bräunliche bis schwarze Schüppchen bildend. Die Haut verfärbt sich und wird runzelig, schiefert ab nach Wochen oder es tritt nach Abmagerung und Mattigkeit der Tod ein. Bei starkem Auftreten können die Sauen am Gesäuge ähnlich erkranken. b) Lokale Form: Quaddelausschlag mit Flüssigkeitsaustritt. Diese trocknet ein und bildet Krusten, die bald abfallen. Mit anschließendem diffusen Hautausschlag, Darmkatarrh und Lungenentzündung können die Tiere eingehen. Eine Sonderform des Rußes ist die Ferkelräude (Sarkoptes), die starken Juckreiz verursacht und die Haut runzelig werden lässt. Es entstehen kleine Krusten. Ursachen: Bei der lokalen Form werden Idiosynkrasien angenommen. Sonst müssen Umwelteinflüsse und Stoffwechselstörungen verantwortlich gemacht werden. Ein einheitlicher Erreger ist nicht nachgewiesen worden. Bekämpfung: Grundleiden behandeln. Bei selbständiger Erkrankung soll eine unspezifische Eiweißtherapie eingeleitet werden.

Zur Klärung der Diagnose sollten dem untersuchenden Institut immer ausführliche Mitteilungen über Hygiene und Besonderheiten des betreffenden Bestandes angegeben werden, so daß dieses konkrete Vorschläge über Prophylaxe oder Therapie erteilen kann.

H. Saurer, Schiers.

VERSCHIEDENES

Die Trichinose

Drei Faktoren sind es, die grundlegend darauf hinweisen, welche Gefahr die Trichinose für den Menschen bedeutet:

- a) In einem Gramm trichinösen Schweinefleisches können bis zu 12 000 Trichinen festgestellt werden.
- b) Eine einzige Darmtrichine im Darm des Menschen bringt bis zu 10 000 lebende Embryonen zur Welt.
- c) Die Trichine kann sich in der menschlichen Muskulatur bis zu 35 Jahren lebend erhalten.

Wenn man sich die Zusammenhänge zwischen diesen drei Feststellungen vor die Augen hält, dann wird man erkennen, daß noch immer zu wenig allgemeine Kenntnisse über diese Gefahr für die menschliche Gesundheit verbreitet sind.

Man wird zugeben müssen, daß gar nicht genug getan werden kann von seiten der Gesetzgebung und der Gesundheits-Kontrollbehörden, um die Ausbreitung der Trichinose auf ein Minimum einzuschränken,

und es ist deswegen auch wichtig, daß jedermann über die Art und die Erscheinungen der Trichinose-Erkrankung unterrichtet wird.

Es ist bemerkenswert, daß erst um das Jahr 1860 herum die ersten wissenschaftlichen Beobachtungen über das Bestehen dieser Krankheit gemacht wurden. Erst in dem genannten Jahre wurde durch eine Sektion an einem weiblichen Körper, der durch Typhus zugrunde gegangen sein sollte, festgestellt, daß erstens einmal diese Diagnose nicht stimmte, und daß zweitens die Erkrankung unmittelbar nach dem Genuß von Schweinefleisch eingesetzt hatte.

Durch die Auffindung von Haarwürmern kam man nun zu der Einsicht, daß es sich hier um eine bisher unbekannte Erkrankung handle, die durch den Genuß von krankem Schweinefleisch in der Bevölkerung zu den damals sehr häufigen „Typhus-Epidemien“ führe, die eben keine Typhus-Epidemien waren, sondern klar und deutlich Trichinose-Verbreitungen stärkster Art bedeuteten.

In Europa sind die Epidemien von Stary-Nisch in Serbien, von Vidin, Samost, Ermsleben, Warschau, Nancy und anderen Orten alle in der Zeit von 1860 bis 1915 am bekanntesten durch die furchtbare Zahl der Todesopfer geworden, sind doch bei diesen Vorfällen insgesamt nicht weniger als rund 10 000 Menschen der Trichinose zum Opfer gefallen. Allein in Deutschland zählte man in den letzten 15 Jahren vor dem ersten Weltkrieg noch an 7000 Todesopfer der Trichinose, in Österreich-Ungarn in der gleichen Zeit fast 5900, in Rußland nach sehr unvollständigen Angaben sogar 17 800. Auch die Zeit bis in die jüngste Vergangenheit ist keineswegs frei von solchen verbreiteten Vorkommnissen. Man wird verstehen, daß die ärztliche Kunst hier versagen mußte, weil der Verbreitung der Trichinen, sind sie erst in den menschlichen Körper eingedrungen, nun einmal kein Ende gesetzt werden kann.

Man mußte also von einer ganz anderen Seite an die Bekämpfung dieser Seuche herangehen. Unverständlich ist es zwar, daß noch immer in manchen Ländern der Zwang zur Trichinenschau vor der Verwendung von frischem Schweinefleisch fehlt. Allerdings haben die landesgesetzlichen Zwangsregelungen in den letzten Jahren die Verhältnisse in einer Reihe bedeutender Kulturländer gebessert. Für die jüngste Zeit ist es kennzeichnend, daß die auf dem Gebiet der eben abgetretenen Nanking-Regierung in China erlassenen Vorschriften zur obligatorischen Trichinenschau jetzt auch genau so in den von den Kommunisten besetzten Provinzen durchgeführt werden müssen. Wie stark die Gefahren sind, die für den Verbraucher immer noch bestehen, geht daraus hervor, daß allein in den Jahren nach dem Ende des zweiten Weltkrieges in Berlin noch fast 80 trichinöse Schweine festgestellt wurden, in Paris deren 53 im Vorjahr, in London 43. Hätte man das Fleisch dieser Schweine in den entsprechenden Städten verbreitet, so könnte man sicher sein, daß dort um fast 4—5000 frische Gräber zu finden wären. Man darf sagen, daß mit der umfassenden Bekämpfung

der Trichinose die Heraufsetzung des mittleren Lebensalters der Menschen einen weiteren Fortschritt machte, denn immer noch muß man sagen, daß auf etwa 18 000 Todesfälle in Europa ein Trichinen-Todesfall zu rechnen ist.

Die Erscheinungen der Trichinen-Erkrankung beginnen mit ähnlichen Vorgängen, wie wir sie auch für den Magen-Darm-Katarrh zu verzeichnen haben. Appetitlosigkeit und Übelkeit leiten den ganzen Vorgang ein, es folgen Erbrechen und heftiges Fieber, worauf meistens auch eine Darmkolik nicht ausbleibt. In diesem Stadium ist bereits eine heftige Vermehrung der Trichinen im menschlichen Darm eingetreten, worauf nun absatzmäßig die weiteren, nunmehr typisch verlaufenden Erkrankungsstadien sich zeigen.

Es kommt zu heftigen und schmerzhaften Kau- und Schluckbeschwerden, keinerlei Nahrung wird mehr verdaut und die Ausscheidungstätigkeit kann ganz wegfallen, was zur schnellen Intoxikation des Körpers führt. Heiserwerden, Atembeschwerden und Lähmungserscheinungen sind das Zeichen, daß sich die Krankheit dem Gehirn genähert hat und dort ihre Verwüstungen beginnt. Es kommt dann auch zu Blindheit, Taubheit und endlich zum Tode, der hier meistens als wahre Erlösung begrüßt werden muß.

Die einmal eingetretene Krankheit verläuft absolut tödlich. Es ist daher von ungeheurem Interesse für die Volksgesundheit, daß man bei breitestter Aufklärung auch mit Maßnahmen jeder Art den Verkauf von verdächtigem Schweinefleisch unterbindet. Nicht nur das Publikum sollte unter allen Umständen geheim und schwarz geschlachtetes Schweinefleisch mit Energie zurückweisen, die Metzger sind dazu berufen, ihrerseits Alarm zu schlagen, wo etwa verdächtiges Fleisch auftaucht.

Man konnte gerade in der Nachkriegszeit in allen Ländern Europas beobachten, daß immer wieder schnell weggeschlachtete Schweine, an denen früher schon Krankheiterscheinungen durch ihre Besitzer im beginnenden Stadium beobachtet wurden, unter der Bevölkerung auf allerlei geheimen Wegen zur Verbreitung gelangten. Anders sind die immer wieder in allen Gebieten Europas, die bereits eine feste Schweinebeschau gesetzlich vorsehen, vorkommenden neuen Fälle von Trichinose nicht zu erklären. Der Fleischer, dem es auffallen muß, wenn gute Käufer eine Weile wegleiben und keine annehmbaren Erklärungen über ihre Einkäufe an Fleisch o. ä. machen können, kann durch vorsichtiges Ausfragen oft feststellen, wo die Schädlinge sitzen.

Noch viel wichtiger ist es natürlich, daß die Bestimmungen des Viehseuchengesetzes in allen Ländern genau eingehalten werden, und daß in erster Linie ein scharf durchgeföhrtes Verbot der Schweinezucht und der Schweinemast in allen Abdeckereien innegehalten und von den Kontrollbehörden erzwungen wird. Es ist bemerkenswert, daß beispielsweise im letzten Vorkriegsjahr in München durch das dortige Seuchenamt festgestellt werden konnte, daß von 20 trichinosen

Schweinen 17 aus Wasenmeistereien und aus der Schweinemast von Abdeckereien stammten.

Das Fressen fauligen und verwesenden Fleisches und der verwesenden Überreste von Pflanzen und Düngmitteln ist es, was den Schweinen zur eigenen Erkrankung an Trichinen verhilft. Es kommt deswegen, will man die Trichinose bei den Menschen gänzlich ausrotten, alles darauf an, daß überhaupt in der Schweinezucht und in der Schweinemast Grundsätze der Sauberkeit und der Fernhaltung von faulenden und verwesenden Stoffen durchgeführt werden.

Man darf sich nicht vorstellen, daß heute bereits die Gefahren neuer Trichinen-Epidemien schon vollkommen verschwunden seien. Die Vorschriften über Schlachthausbehandlung und -kontrolle geschlachteten Schweinefleisches müssen strengstens eingehalten werden. Auch lasse sich kein Metzger herbei, etwa gewisse Posten fremden Schweinefleisches in seine eigenen frischen Vorräte einzuschieben zum Verkauf.

Wenn Metzger, Publikum und die Kontrollbehörden zusammenwirken, um diese entsetzlichen und durchaus noch immer aktuellen Gefahren zu bannen, dann wird man wohl doch ziemlich schnell in der nächsten Zukunft dahin kommen, daß die Zahl der Trichinose-Erkrankungen annähernd auf Null sinken kann. Hierzu ist auch die vollkommene Beseitigung des schwarzen Marktes notwendig. Aber gerade hier, das kann gar nicht oft genug gesagt werden, sind die begangenen Fehler leider immer noch so zahlreich und schwer, daß nur die in breitesten Fachkreise der Schweinezüchter, der Viehhändler und der Metzger aber auch in die Öffentlichkeit dringende Schilderung dieser Gefahren und ihrer entsetzlichen Folgen davon abhalten kann, daß in Zukunft noch weitere Tausende dieser Erkrankung zum Opfer fallen werden.

H. Schmidt-Lamberg, Dießen.

Die Trichinose in der Schweiz

Auf Wunsch der Redaktion folgt nachstehend eine kurze Darstellung über die Trichinose und Trichinenbefunde in der Schweiz.

Hierzulande ist die Trichinose nur sporadisch. Literarische Angaben aus früheren Jahren sind spärlich. 1869 starben in Raveccchia bei Bellinzona 4 von 8 Personen, die sich mit Fleisch eines Mutterschweines infiziert hatten. Nägeli stellte 1916 16 Einzelfälle größtenteils unbekannter Herkunft zusammen, wovon 14 sicher im Lande erworben worden sind. Nach H. Rubli ereignete sich 1936 eine Epidemie in Oberschlatt bei Winterthur, es erkrankten 5 Personen, die rohes Brät und Würste mit Nutria-Fleisch gegessen hatten.

Der schweizerische Schweinebestand scheint praktisch trichinenfrei zu sein. Wäre das nicht der Fall, so müßte bei dem sehr umfangreichen Genuss von geräucherten und luftgetrockneten Fleischwaren die Tri-

chinose beim Menschen häufiger vorkommen. Hingegen ist sie bei wilden Tieren nicht gerade selten. Die Fleischschau Zürich erobt in den Jahren 1933—1949 nachstehende Trichinenbefunde:

	Untersucht Stück	Davon trichinös	in %
Wildschweine	179	1	0,6
Füchse, freilebend	235	40	17,0
Füchse, Farmtiere	164	21	18,9
Nerze, Farmtiere	50	21	42,0
Nutria, Farmtiere	36	2	5,5
Dachse	29	—	—
Murmeltiere	24	—	—

Unter den Füchsen aus freier Wildbahn waren jene aus dem bündnerischen Hochtal Avers besonders häufig trichinös.

Da der heimische Schweinebestand als frei von Trichinose gilt, erwies sich die obligatorische Trichinenschau zur Ergänzung der grobsinnlichen Fleischschau nicht als notwendig. Sie ist deshalb in den Vorschriften über die Fleischschau nicht vorgesehen. Hingegen kann nach Art. 24 der Instruktion für die Fleischschauer für Schweine, Schweinefleisch und Schweinefleischwaren ausländischer Herkunft die Trichinenschau vorgeschrieben werden. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Einfuhren aus Ländern stammen, in welchen die Trichinose beim Schwein endemisch ist. Bei Schweinefleisch und Schweinefleischwaren wird auf die Trichinenschau nur verzichtet, wenn durch Zeugnis der Fleischschauorgane des Herkunftslandes Trichinenfreiheit nach erfolgter Trichinenschau bestätigt wird. Diese Vorsichtsmaßnahme ist durch positive Trichinenbefunde bei importierten Schlachtschweinen und Fleisch begründet. Am Schlachthof Zürich wurden 1936—38 bei 9943 Schweinen aus Polen 3 Trichinenträger festgestellt. 1947/48 erwiesen sich von 4202 gefrorenen Schweinehälften aus USA 64 als trichinös.

Nach den Erfahrungen im Ausland zeigen Wildschweine und Bären, letztere aus der freien Wildbahn, wie auch aus zoologischen Gärten und Menagerien, verhältnismäßig häufig Muskeltrichinen. Gemäß Art. 104 der eidg. Fleischschauverordnung muß das Fleisch dieser Tiere in jedem Fall, auch bei Verwendung zum Selbstverbrauch, von einem tierärztlichen Fleischschauer auf Trichinen untersucht werden. Für trichinenfrei befundenes Fleisch ist eine entsprechende Bescheinigung auszustellen. Die nämliche Vorschrift galt auch für das Fleisch von Füchsen, das in der Zeit der Fleischartionierung 1942/48 in den freien Verkehr gebracht werden durfte.

Für das Fleisch von Tieren, die als gelegentliche Trichinenträger bekannt sind, aber nicht in den freien Verkehr gelangen darf, wie von Hunden, Katzen, Füchsen, Dachsen, Sumpfbibern usw., ist die Trichinenschau nicht vorgeschrieben. Sie wird aber in einzelnen Städten

durch periodische amtliche Publikation empfohlen und von der Fleischschau kostenlos durchgeführt.

Trichinöses Fleisch ist als ungenießbar zu beschlagnahmen und unschädlich zu beseitigen.

Die Technik der Trichinenschau lehnt sich an die in Deutschland vor Jahrzehnten entwickelte Methode an. Schlachthöfe, die ausländische Schweine schlachten und in welche ausländisches Schweinefleisch und -fleischwaren eingeführt werden, sind mit den notwendigen Einrichtungen (Trichinoskopen) versehen. Ständiges Personal für die Trichinenschau ist neben den Tierärzten der Fleischschau nicht vorhanden. Wenn Importe stattfinden, wird Laienpersonal beigezogen, das die notwendige Ausbildung erhalten hat. *V. Allenspach, Zürich.*

Freie Vereinigung deutscher Hygieniker und Mikrobiologen

Mit Rücksicht auf das 50jährige Bestehen des Bernhard-Nocht-Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten wurde die diesjährige Tagung der Gesellschaft auf den 15.—17. September nach Hamburg gelegt. Dementsprechend wird der erste Tag Referaten und Kurzvorträgen über Tropenhygiene und Tropenmedizin gewidmet sein. Der zweite Tag ist für Referate auf dem Gebiete der Biochemie vorgesehen. Die übrige Zeit soll mit Kurzvorträgen von höchstens 15 Minuten Dauer ausgefüllt werden, wobei insbesondere der wissenschaftliche Nachwuchs zu Wort kommen soll. Diese Vorträge sind nur der Mitteilung von neuen Arbeitsergebnissen vorbehalten, die noch nicht gedruckt wurden oder sich im Druck befinden. Auf die Innehaltung dieser Bedingung ist streng zu achten. Außerdem ist für den letzten Tag ein Ausflug nach Travemünde geplant, wo nötigenfalls noch einige Kurzvorträge gehalten werden sollen. Während die Hauptreferate an den beiden ersten Tagen vergeben sind, können Anmeldungen zu Kurzvorträgen noch erfolgen. Diese werden bis zum 1. März 1950 erbeten an Prof. Dr. Wagener, Tierärztliche Hochschule, Hannover.

Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene

Da die Herbstversammlung der G. S. T. in Lausanne oder Vevey stattfindet, wurde die Frühjahrsversammlung der Vereinigung nach Zürich verlegt. Sie findet als ganztägige Veranstaltung Samstag, den 22. April 1950 statt. Das Programm wird in der Märznummer dieses Archivs bekanntgegeben. Wünsche und Anregungen sind an den Präsidenten, Dr. R. Benoit, Schlachthofdirektor, Lausanne, zu richten.

Der Vorstand.